

Die Rolle der Nationalparke in Deutschland vor dem Hintergrund der aktuellen Wildnis-Diskussion

Ursula DIEPOLDER

1. Was ist Wildnis?

Auf die Frage "Was ist Wildnis?" geben die verschiedenen Autoren und Autorinnen in diesem Tagungsband vielfältige Antworten (vgl. die Beiträge von JESSEL, TROMMER, SCHERZINGER und SZIEMER). Dies ist nicht verwunderlich, stellt doch "Wildnis" ein vielschichtiges Phänomen dar (JESSEL, ebd.), das bei den Menschen ganz unterschiedliche Empfindungen, Vorstellungen und Werthaltungen auslöst. Daß auch Kulturkreise eine wesentliche Rolle bei der subjektiven Einstellung der Menschen zur Wildnis zukommt, schildern JESSEL und TROMMER eindrucksvoll anhand der unterschiedlichen Voraussetzungen in Mitteleuropa und Nordamerika. Das, was subjektiv als Wildnis bezeichnet wird, reicht von einzelnen kleinflächigen sich selbst überlassenen Parzellen in der Stadt (Industriebrache, verwilderte Gärten) bis hin zu großräumigen Naturlandschaften, wie z.B. in der Sierra Nevada oder dem "Ewigen Eis" an den Polkappen der Erde.

Unter Wildnis ist im allgemeinen eine vom Menschen unberührte, großräumig sich selbst überlassene Natur zu verstehen, in der der Mensch nie war oder nie intensiv eingriff, bzw. aus der er sich mit seinen Nutzungen und von ihm gesetzten Zweckbestimmungen zurückzieht. In der Wildnis laufen natürliche Prozesse ab, kann sich Unvorhergesehenes in Ruhe entwickeln ohne daß lenkend eingegriffen wird. In solchen Gebieten besteht Platz und Zeit für den permanenten Wandel von Ökosystemen sowie die ungestörte Entwicklung und Wanderung von Tieren.

Die Forderung nach der Sicherung von dynamischen, zufallsgesteuerten Prozessen in natürlichen Lebensgemeinschaften wurde im Rahmen der Naturschutzdiskussion erst in den letzten Jahren vehement geführt: Nur so könnten natürliche oder naturnahe Ökosysteme auf Dauer erhalten oder regeneriert werden (KONOLD et al. 1997). Damit das jeweilige Standortpotential im Rahmen der natürlichen Dynamik zur Entfaltung kommen und die unterschiedlichen Entwicklungszyklen in ihrer ganzen "Palette" nebeneinander stattfinden können, müssen Schutzgebiete hinreichend groß sein. Zwar werden auch in Total- und Naturwaldreservaten un gelenkte natürliche Prozesse (oder Entwicklungen der Natur) zugelassen, doch sind diese Gebiete meist kleinflächig (Größen zwischen 5 - 50 ha sind die Regel; vgl. die Ausführungen von HAUPT in diesem Band)

und weit in der Kulturlandschaft verteilt.

SCHERZINGER (1996, sowie in diesem Band) betont ausdrücklich, daß Störungsregime (z.B. Feuer, Überflutung), Artenausstattung und standörtliches Entwicklungspotential über die Qualität von Prozessen in un gelenkten Systemen entscheiden, wobei in von Menschen nachhaltig beeinflussten Gebieten "Nichts-Tun" alleine nicht automatisch zur maximalen Naturnähe führt. Unter Berücksichtigung dieses Hinweises sind es in Mitteleuropa gerade die Nationalparke und die Kernflächen von Biosphärenreservaten, in denen die Chance besteht, großflächig un gelenkte Natur-Prozesse in relativ naturnahen Landschaften zuzulassen. Somit ist eine wesentliche Voraussetzung für das Naturschutzkonzept "Entwicklung von Wildnis durch Prozeßschutz" erfüllt, da eine *"Sicherung naturnaher/natürlicher Prozesse grundsätzlich nach einem naturnahen/natürlichen Umfeld verlangt, dessen Steuergrößen nicht (wesentlich) durch anthropogene Einflüsse dominiert werden"* (so SCHERZINGER in diesem Band).

2. Welche Ziele für Nationalparke bestehen in nationalen und internationalen Vorgaben ?

"Nationalparke" sind laut § 14 Abs. 1, Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG von 1987) *"rechtsverbindlich festgesetzte, einheitlich zu schützende Gebiete, die großräumig und von besonderer Eigenart sind. Sie müssen in ihrer überwiegenden Fläche die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllen und sich in einem von Menschen nicht oder nur wenig beeinflussten Zustand befinden. Sie dienen vornehmlich der Erhaltung eines möglichst artenreichen heimischen Pflanzen- und Tierbestandes"*.

Im Bundesnaturschutzgesetz ist der Gedanke des Prozeßschutzes nicht genannt; statt dessen betont der Gesetzgeber den erhaltenden, konservierenden Aspekt des Naturschutzes. Die Novellierung dieses Paragraphen ist längst überfällig. Mitglieder der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas (FNNPE)¹⁾ bestätigten auf einer Generalversammlung am 6.9.1992 in Helsinki eine Grundsatzerklärung zu Naturschutzziele in Nationalparken, wonach diese vorrangig *"dem Schutz natürlicher Lebensgemeinschaften und damit dem Schutz natürlicher Prozesse"* dienen. Deshalb sei auch die Nutzung der natürlichen Ressourcen durch Jagd, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Fischerei, Weidewirtschaft und anderes grundsätzlich nicht zulässig.

Dies gelte für die weit überwiegende Fläche des Schutzgebietes. Da in natürlichen Lebensgemeinschaften ständig dynamische, unvorhersehbare Prozesse ablaufen, gebe es dort auch keine Katastrophen. Windwurf in Wäldern, Massenvermehrung von Insekten, Lawinen oder Brände seien ökologische Phänomene und erforderten keine Eingriffe, ausgenommen, benachbarte Gebiete würden gefährdet (ADOLPHI 1992).

Auch die Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) regte in ihren "Lübecker Grundsätzen des Naturschutzes" an, daß zukünftig in neu ausgewiesenen Nationalparks und Naturschutzgebieten über den Schutz von Biozönosen hinaus zumindest in den Kernbereichen der ungestörte Ablauf der Naturvorgänge gewährleistet sein sollte (LANA 1992).

Der neue Gesetzesentwurf des BNatSCHG vom 8. Mai 1996 berücksichtigt den Gedanken des Prozessschutzes, indem Nationalparke "einem möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge dienen" sollen und Naturschutzgebiete neben der Erhaltung auch für die "Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten" ausgewiesen werden können.

Laut den im Jahr 1994 veröffentlichten "Guidelines for Protected Areas Management Categories" der World Conservation Union (IUCN) zu den Schutzobjekten und den Managementzielen von insgesamt sechs Schutzgebietskategorien, dient das Management in "Wildnisgebieten" (Kategorie Ib) vorrangig "dem strikten Naturschutz" und in Nationalparks (Kategorie II) "dem Schutz von Ökosystemen und der Erholung". Innerhalb der sechs Schutzgebietskategorien sind die unterschiedlichen Grade menschlichen Einflusses vertreten. Da ein Name für einen Schutzgebietstyp innerhalb der verschiedenen Nationen unterschiedliche Bedeutung hat, entwickelte die IUCN ein System, das sich nicht an Bezeichnungen, sondern an Management-Zielen orientiert. Dabei richtet sich die Zuordnung eines Gebietes in eine Kategorie nach dem obersten Schutzziel. Die Beziehung zwischen den Management-Zielen und Kategorien für Schutzgebiete, die die Grundlage für das derzeit international gültige Klassifikationssystem der IUCN bildet, ist in Tabelle 1 des Beitrages von JESSEL (vgl. S. 13 in diesem Band) wiedergegeben. Die originären Management-Ziele der "Wildnisgebiete" (Kategorie Ib) sind darin der "Schutz der Wildnis" und der "Erhalt der Wohlfahrtswirkung der Umwelt". Letztgenanntes Ziel ist ebenfalls ein primäres bei Kategorie II "Nationalpark". Als Management-Ziele mit zweiter Priorität für Wildnisgebiete gleichgestellt sind ferner die Ziele "Artenschutz und Erhalt der genetischen Vielfalt" sowie "Tourismus und Erholung". Laut Definition der IUCN (1994a) ist *"Ein Nationalpark (...) ein natürliches Landgebiet oder marines Gebiet, das ausgewiesen wurde, um*

a) *die ökologische Unversehrtheit eines oder mehrerer Ökosysteme im Interesse der heutigen und kommenden Generationen zu schützen,*

b) *Nutzungen oder Inanspruchnahme, die den Zielen der Ausweisung abträglich sind, auszuschließen und um*

c) *eine Basis für geistig-seelische Erfahrungen sowie Forschungs-, Bildungs-, Erholungsangebote für Besucher zu schaffen. Sie alle müssen umwelt- und kulturverträglich sein."*

Die erste Definition für Nationalparke die die Mitglieder der IUCN im Jahr 1969 beschlossen hatten - war hinsichtlich des Natürlichkeitsgrads der Landschaft weitaus strenger gefaßt: *"Ein Nationalpark ist ein verhältnismäßig großes Gebiet, in dem ein oder mehrere Ökosysteme nicht wesentlich durch menschliche Nutzung oder Inanspruchnahme verändert sind, (...)".*

Nach dieser Vorgabe hätte in dichtbesiedelten Ländern mit mehr oder weniger intensiv genutzten Kulturlandschaften kein Nationalpark eingerichtet werden können. Daher beschloß die Commission on National Parks and Protected Areas (CNPPA) im Jahr 1972, die Forderung nach Naturbelassenheit und Ursprünglichkeit der Landschaft zu relativieren, indem sie die Möglichkeit einräumte, in Nationalparken Zonen unterschiedlicher Schutzintensität auszuweisen. Die Zonierung ist heute fester Bestandteil eines modernen Nationalparkkonzeptes. Doch stellt ein Zonierungskonzept immer ein zeitlich begrenztes Zugeständnis an noch bestehende Nutzungen dar. Ziel bleibt es letztendlich, in einem überschaubaren Zeitraum mindestens 75% der Flächen des Nationalparks sukzessive der wirtschaftlichen Nutzung zu entziehen, um sie danach der natürlichen Selbstregulierung zu überlassen. Diese dynamische, langfristig angelegte Entwicklung einer Landschaft hat zu der Bezeichnung "Ziel-Nationalpark" (ERZ 1985), bzw. "Entwicklungs-Nationalpark" (THIELCKE 1991) geführt. Wie BROGGI (in diesem Band) bemerkt, können wir somit "Wildnis neu entstehen lassen"

3. Repräsentieren die bestehenden Nationalparke die charakteristischen Naturlandschaften Deutschlands ?

Seit Jahren werden Diskussionen über den erforderlichen Grad der Natürlichkeit, über die Repräsentativität eines Gebietes und die erforderliche Mindestgröße für Nationalparke geführt. Die Kriterien "Naturnähe" und "Repräsentanz" haben in der Nationalpark-Diskussion damit einen zentralen Stellenwert. Doch bereits bei der Vorgabe, zu welcher "Natur" ein Gebiet sich hinentwickeln soll, gibt es Probleme: niemand weiß genau, wie diese natürlichen Landschaften konkret aussahen und zu welchem Zeitpunkt nach den Eiszeiten man die Vegetation als ursprünglich bezeichnen sollte.

Da sich der gesamte menschliche Einfluß nicht nur aus aktuellen Nutzungen, sondern auch aus der Nutzungsgeschichte sowie den vergangenen Nutzungen und ihrer Wirkungen ergibt, besteht laut KOWARIK (1987) "eine historische Dimension des

Tabelle 1**Naturs Ausstattung der zwölf deutschen Nationalparke.**

Nationalparke	Naturräumliche Haupteinheiten (aus SSYMANK 1994)	Repräsentative Ökosysteme
Schleswig-Holsteinisches, Hamburgisches u. Niedersächs. Wattenmeer	Nordseewatten und Marschküste	Unterwasserbereiche der Nordsee, Watten, Salzwiesen, Strände, Dünen, Nordseeküste, Dünen-, Geest-, Marschinseln und Halligen, Seegats, Priel- und Rinnensysteme, Flußmündungen
Vorpommersche Boddenlandschaft	Mecklenburg-Vorpommersches Küstengebiet	Unterwasserbereiche der Ostsee, Ostseeküste, Inseln, Bodden, Windwatt, Strände, Dünen, Strandseen, Buchenwälder, Erlenbruchwälder
Jasmund	Mecklenburg-Vorpommersches Küstengebiet	Buchenwälder auf Kreidestandorten, Kreideklippen, Ostsee, Kesselmoore, Quellsümpfe
Müritz	Mecklenburgische Seenplatte	Seen- und Feuchtgebiete, Buchen- und Traubeneichen-Buchenwälder auf Dünenstränden, Erlenbruchwälder
Unteres Odertal	Untere Odertal-Niederung	Flußunterlauf der Oder, Flußauenlandschaft
Harz und Hochharz	Harz	Waldgesellschaften auf kristallinem Ausgangsgestein, Moorlandschaften, Matten, Fließgewässer
Sächsische Schweiz	Sächsisch-böhmisches Kreidesandsteingebiet	Waldgesellschaften auf Sandsteinlandschaft, Sandsteinplateaus, Fließgewässer in Schluchttälern
Bayerischer Wald	Oberpfälzisch-bayerischer Wald	Bergmischwälder auf kristallinem Ausgangsgestein, Moore, Fließgewässer
Berchtesgaden	Nördliche Kalkalpen	Bergmischwälder auf kalkhaltigem Ausgangsgestein, subalpine Wälder, Mattenvegetation, oligotrophe Seen

menschlichen Einflusses". Zum Teil kam es zu einer großflächigen Veränderung der ursprünglichen Standorte. Die natürlichen Ökosysteme wurden auf unzugängliche oder entlegene Standorte, bzw. Gebiete zurückgedrängt, büßten aber auch dort mit der Zeit ihren natürlichen Charakter ein (HABER 1983).

Alle Bemühungen, Begriffe wie "Natur", "Natürlichkeit" oder "Naturnähe" zu definieren, sind demzufolge mit großer Unsicherheit behaftet. Diese Begriffe werden daher sehr unterschiedlich und widersprüchlich diskutiert. Diese Tatsache ist auf den Umstand zurückzuführen, daß der genaue Grad der Standortveränderung durch den Menschen nur hypothetisch angenommen, jedoch nicht konkret angegeben werden kann. Ferner läßt sich eine "unberührte Natur" aufgrund des vom Menschen ausgelösten "Global Change" offensichtlich nie wieder herstellen.

Die IUCN (1994b) versucht den Begriff "Naturnähe" über eine zeitliche Festsetzung für die Schnittstelle zwischen "Natur-" und "Kulturlandschaft" zu definieren. Demnach gelten Ökosysteme als "natürlich", wenn sie seit der Industriellen Revolution 1750 durch keine gravierenden Eingriffe substantiell oder strukturell verändert wurden. Klimaveränderungen sind hiervon jedoch ausgenommen. SCHERZINGER (1996) merkt zu diesem Vor-

schlag kritisch an, daß er bestenfalls für die "Neue Welt" hinreichend praktikabel erscheint, jedoch bestimmt nicht sinnvoll sei für eine Jahrtausende alte Kulturlandschaft, wie sie für die "Alte Welt", speziell für Europa, charakteristisch ist.

Wichtiges Ziel des Naturschutzes ist es, die für einen bestimmten Naturraum repräsentativen Arten und Ökosysteme zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Neben kulturhistorischen Gründen steht hier vor allem die Erkenntnis im Vordergrund, daß jede Region aufgrund ihrer standörtlichen Voraussetzungen nur einem bestimmten Spektrum von Arten und Biozönosen besonders günstige Existenzbedingungen bietet (PLACHTER 1991, 242). Als Bezugssystem für die Feststellung der Repräsentanz bieten sich in vielen Fällen die Naturräume an (SUKOPP 1972).

Alle zwölf bestehenden Nationalparke repräsentieren Ausschnitte der wesentlichen Großlandschaften Deutschlands (vgl. Tabelle 1). Die drei Nationalparke Schleswig-Holsteinisches, Hamburgisches und Niedersächsisches Wattenmeer schützen die Watten, Inseln, Marschen, Salzwiesen und Dünen der *deutschen Nordseeküste*. Die beiden Nationalparke Vorpommersche Boddenlandschaft und Jasmund schützen die von der letzten Eiszeit geprägten Landschaften des *Mecklenburg-Vorpommerschen Kü-*

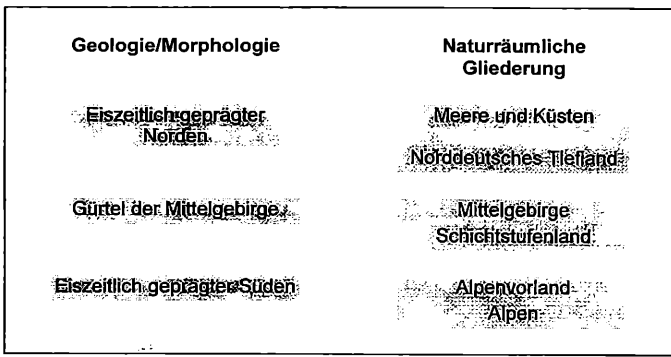


Abbildung 1

Geologische, morphologische und naturräumliche Gliederung Deutschlands.

stengebietes. Kennzeichnend für den Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft ist seine Dynamik der Ostseeküste mit Abtragungs- und Anlandungsprozessen. Durch diese Küstendynamik entstanden auch die buchtenreichen Boddengewässer. Diese sind mit Haffen und Lagunen zu vergleichenden Wasserflächen mit geringer Tiefe.

Der kleine Nationalpark Jasmund nimmt als glazial überformtes Kreide-Hochgebiet in ganz Europa eine Sonderstellung ein. Neben dieser geologischen Besonderheit sind auf Jasmund die bis ans Meer heranreichenden Buchenwälder auf Kreidestandorten von Bedeutung. Der Müritz-Nationalpark repräsentiert einen Ausschnitt der *Mecklenburgischen Seenplatte*. Diese großflächige Sanderlandschaft wurde während und nach der Weichseleiszeit geformt. Sie ist gekennzeichnet durch ihren Reichtum an Seen, Mooren, Schmelzwasserrinnen und Endmoränen. Repräsentativ für das Norddeutsche Tiefland sind die im Müritz-Nationalpark vertretenen Buchen- und Traubeneichen-Buchenwälder auf Dünen sanden, sowie die Erlenbruchwälder. Der Nationalpark Unteres Odertal bewahrt eine der wenigen, in großen Teilen noch relativ naturnahen Flußauenlandschaften des *Norddeutschen Tieflandes*.

Die Nationalparke Harz, Hochharz und Bayerischer Wald schützen verschiedene repräsentative Ökosysteme der *mitteleuropäischen, kristallinen Mittelgebirgsschwelle*. Es sind dies vor allem Waldlandschaften, Fließgewässer und verschiedene Moortypen. Der Nationalpark Sächsische Schweiz ist Teil der naturräumlichen Einheit des *sächsischen Elbsandsteingebirges*. Diese Erosionslandschaft der Kreidezeit prägen Waldgesellschaften auf Sandstein, Sandsteinplateaus, Fließgewässer und Felsriffe. Der Nationalpark Berchtesgaden repräsentiert einen vollständigen Ausschnitt eines Höhengradienten (von den Tallagen bis in die Hochgebirgsregion) aus dem Naturraum der *Nördlichen Kalkalpen*. Er ist der einzige Hochgebirgs-Nationalpark Deutschlands.

4. Wie kann ein Nationalparksystem für Deutschland aussehen?

Mit den 12 bestehenden Nationalparks werden weder alle naturräumlichen Einheiten noch die wichtigsten Großökosysteme Deutschlands ge-

schützt. Um Hinweise darüber zu erhalten, welche Gebiete noch als Nationalpark zu sichern sind, wurde im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz ein Nationalparksystem entwickelt (BIBELRIETHER, DIEPOLDER & WIMMER 1997), das großflächig vorhandene, natürliche oder naturnahe, repräsentative Landschaften mit ihren Ökosystemen berücksichtigt. Der Vorschlag des Nationalparksystems beruht auf geologischen, geomorphologischen und anderen naturräumlichen Grundlagen. In einem solchen Nationalparksystem müssen alle natürlichen oder naturnahen, für Deutschland vorherrschenden Großlandschaften mit ihren Ökosystemen vertreten sein. Es geht darum, verschiedene Typen von "Landschaften" zu bewahren. Da man nicht die gesamte Fläche schützen kann, werden Gebiete benötigt, die diese diversen Landschaften repräsentieren. Neben den Kriterien "Seltenheit" und "Bedeutung" für das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2.000" stellten DIEPOLDER & WIMMER (1994) folgende drei Forderungen auf (in BIBELRIETHER, DIEPOLDER & WIMMER 1997, 274):

1. Ökosysteme, die bisher nicht oder nicht ausreichend in Nationalparks repräsentiert sind, sind vordringlich durch einen Nationalpark zu schützen.
2. Priorität sollten auch diejenigen Ökosysteme haben, die einst weit verbreitet und für bestimmte Landstriche typisch waren, die aber durch Eingriffe des Menschen stark zurückgedrängt wurden. Als Beispiel können hier die früher großflächig vorhandenen Hochmoore des Nordwestdeutschen Tieflandes angeführt werden.
3. Bei der Ausweisung zukünftiger Großschutzgebiete sollte auf deren ökologische Vollständigkeit geachtet werden. Dies erfordert bei Schutzgebieten in Mittel- und Hochgebirgen die Einbeziehung der aller vorhandenen Höhenstufen, im limnischen Bereich die Integration von Verlandungsreihen.

In der Praxis fand bisher zu wenig Beachtung, daß auch die weiter verbreiteten und weniger gefährdeten Ökosysteme über "Referenzflächen" geschützt werden sollten, in denen menschliche Nutzungen unterbleiben.

Tabelle 2

Einordnung der bestehenden Nationalparke in das Nationalparksystem (nach WIMMER aus BIBELRIETHER, DIEPOLDER & WIMMER 1997).

Geologie/Morphologie	Naturräumliche Gliederung	Landschaftseinheit	bestehender Nationalpark	für Deutschland repräsentiert
Eiszeitlich geprägter Norden	Meere und Küsten	Nordsee	NW/HW/SW	Ja
		Ostsee	VB	Ja, zu großen Teilen
	Norddeutsches Tiefland	Eichenwälder	MÜ*/JA*	Nein, zu kleinflächig
		Buchenwälder	MÜ	Ja
		Kie- und Eichen- sowie Eichen-Hainbuchen-Wälder		Nein
		Moorlandschaften	MÜ*	Ja, zu kleinflächig
		Seenlandschaften	MÜ	Ja
		Flußlandschaften	UO	Ja, aber wertvollere Bereiche auf polnischer Seite
Gürtel der Mittelgebirge	westliche Mittelgebirge "niedrige" östliche MG "höhere" östliche MG Schwarzwald	Buchenwälder	SÄ ¹⁾ / HA*	Nein
		Buchenwälder		zu kleinflächig
		Bu- u. Fi-Wald	BW	Ja
	Schichtstufenland	Buchen u. Fichtenwälder		Nein
		Buchenwälder Eichen-Hainbuchen-Wälder		Nein Nein
Eiszeitlich geprägter Süden	Alpenvorland	Waldlandschaften		Nein
		Moorlandschaften		Nein
		Seenlandschaften		Nein
		Flußlandschaften		Nein
	Alpen	Waldlandschaften	BG	Ja
		waldfreie Landschaften des Hochgebirges	BG	Ja

1) = Die Sächsische Schweiz mit ihrer Geologie ist "untypisch" für diesen Typ des Mittelgebirges
Mit „*“ versehene Nationalparke schützen die betreffende Landschaftseinheit im Verhältnis zur Fläche ihres Verbreitungsgebietes kleinflächig

Abkürzungen der bestehenden Nationalparke:

- BG = Berchtesgaden

BW = Bayerischer Wald

HA = Hochharz u. Niedersächsischer Harz

HW = Hamburgisches Wattenmeer

JA = Jasmund

MÜ = Müritz

MG = Mittelgebirge
- NW = Niedersächsisches Wattenmeer

SÄ = Sächsische Schweiz

SW = Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

UO = Untere Oder

VB = Vorpommersche Boddenlandschaft

Ziel des Nationalparksystems ist, gerade diejenigen Naturräume und naturnahen Ökosysteme zu erfassen, die charakteristisch für ein Land sind, um im Anschluß daran Gebiete auswählen zu können, die von ihrer Naturausstattung her einmalig national und international bedeutsam, naturnah und repräsentativ sind. Ein Vergleich des "Soll-" mit dem "Ist-Zustand" läßt vorhandene Defizite sichtbar werden (vgl. Tab. 2). Anhand einer physischen Karte sind die für Mitteleuropa typischen Großräume - "Mitteleuropäisches

Tiefland", "Mittelgebirge" sowie "nördliches Alpenvorland mit Alpen" - gut zu erkennen. Diese Großräume bezeichnen BIBELRIETHER, DIEPOLDER & WIMMER (1997) als "eiszeitlich geprägter Norden", "Mittelgebirgsgürtel" und "eiszeitlich geprägter Süden". Eine weitere Differenzierung erfolgte anhand der Karte der Naturräume von RIECKEN et al. (1994), wonach in Deutschland sechs Naturräume vertreten sind, aus denen typische Landschaftseinheiten (wie z.B. Wälder, Seen,

1. Art des Ökosystemtyps, bzw. Ökosystemkomplexes
2. Verfügbarkeit der Restfläche in Deutschland/Europa - Internationale Bedeutung
3. Gefährdungsursachen
4. Grad der Gefährdung des Lebensraumes und der dafür typischen "Schlüsselarten"
5. Erhaltung der funktionalen Zusammenhänge (z.B. Rotwildgebiete, Rast- und Futterplätze für Watvögel)
6. Erhaltung der charakteristischen Funktionen eines Ökosystems
7. Vollständiger Schutz des Ökosystemkomplexes
8. Grad der Fähigkeit des Ökosystemkomplexes zur Selbstregulation
9. Natürliche Abgrenzungen und Verzahnungen im Gelände
10. Erfassung der typischen Habitat- und Struktur-Diversität
11. Vorkommen und Habitats- bzw. Flächenansprüche endemischer Arten

Tabelle 3

Checkliste der "ökosystem-bezogenen" Kriterien für eine Nationalpark-Abgrenzung (aus DIEPOLDER 1997).

Moore, Flüsse) in Nationalparks repräsentiert sein sollten (vgl. Abb. 1).

Somit enthält das Nationalparksystem drei Obereinheiten, die unter Einbeziehung der Naturräume in sechs Untereinheiten eingeteilt werden (vgl. Abb. 1). Diesen werden ihrerseits die dominierenden, großräumig vorhandenen Landschaftseinheiten zugeordnet, die sich wiederum aus verschiedenen typischen Lebensgemeinschaften zusammensetzen (vgl. Tabelle 2). Bei einer Zuordnung der Landschaftseinheiten der 12 Nationalparke in das Nationalparksystem fallen die bestehenden Lücken auf. In Tabelle 2 mit "*" versehene Nationalparke schützen die betreffende Landschaftseinheit im Verhältnis zur Fläche ihres Verbreitungsgebietes kleinflächig.

Im Norden Deutschlands werden die Watten- und die Seenlandschaften ausreichend durch Nationalparke geschützt, die für das Norddeutsche Tiefland typischen Flußlandschaften sind nur in Teilen, die standorttypischen Wälder sowie die offene Wasserfläche der Ostsee sind kleinflächig erfaßt. Die Mittelgebirge sind durch die Nationalparke relativ einseitig repräsentiert. Sowohl der *Nationalpark Hochharz* als auch der *Nationalpark Bayerischer Wald* haben flächenmäßig ihren Schwerpunkt in der montanen und hochmontanen Stufe, die kollinen oder submontanen Wälder sind nur im *Nationalpark Harz* und im *Nationalpark Sächsische Schweiz* kleinflächig vertreten. Das Landschaftselement der *Buchenwälder der "niedrigen" östlichen Mittelgebirge* ist damit nicht großflächig geschützt. Ein positives Beispiel für die ökologische Vollständigkeit geschützter Lebensräume bietet der Nationalpark Berchtesgaden: Beginnend bei einer Höhe von ca. 600 Metern steigt das Gelände bis über 2.700 Meter an und umfaßt so, außer der nivalen, alle charakteristischen Höhenstufen der Alpen.

Zur Vervollständigung eines Nationalparksystems in Deutschland sind die Lücken zu schließen. Bisher nicht durch Nationalparke gesicherte Landschafts-

elemente sind: Die *planar-kollinen und submontanen Eichenwälder des Norddeutschen Tieflandes*, die *Kiefern-(Eichen-) und Eichen-Hainbuchenwälder* sowie die *Moorlandschaften des Norddeutschen Tieflandes* unter Berücksichtigung der oftmals mosaikartigen Vernetzung von Hoch-, Zwischen- und Niedermoo-ren. Des weiteren fehlen die *Buchenwälder* sowohl in den westlichen als auch in den "niedrigen" östlichen Mittelgebirgen in einer vollständigen Abfolge über die verschiedenen Höhenstufen hinweg. Ferner fehlen sowohl die *Buchen-* als auch die *Eichen-Hainbuchenwälder des Schichtstufenlandes* im kollinen und submontanen Bereich wie auch die *Buchen- und Fichtenwälder des Schwarzwaldes*. Im Süden Deutschlands besteht ein Defizit an *Wald-, Moor-, Seen- und Flußlandschaften des Alpenvorlandes* (vgl. BIBELRIETHER, DIEPOLDER & WIMMER 1997). Einige der in den letzten Jahren diskutierten potentiellen Nationalparkgebiete könnten dazu beitragen, die vorhandenen Defizite zu verringern. Mit dem Gebiet des Thüringer "Hainich" wären innerhalb des Nationalparksystems *Buchenwälder der "niedrigen" östlichen Mittelgebirge* abgedeckt. Die Ausweisung des "Nordhessischen Kellerwaldes" böte die Möglichkeit, submontane und montane Buchenwälder auf überwiegend nährstoffarmen Standorten der natürlichen Dynamik zu überlassen und das Landschaftselement der *Buchenwälder im westlichen Mittelgebirge* zu schützen. Würde der Truppenübungsplatz Senne zum Nationalpark erklärt, könnten sich darin die *planar-kollinen Birken-Eichen- und Buchen-Eichenwälder des Norddeutschen Tieflandes* und die damit verbundenen Lebensgemeinschaften ungestört entwickeln. Das Rothaar- und das Rheingaugebirge repräsentieren die Standorte mit Buchenwäldern in den westlichen Mittelgebirgen; das Stechlinseegebiet wäre ein "Repräsentant" für Seen und Moorkomplexe sowie Buchen-, Eichen- und Kiefernwälder des Nordostdeutschen Tieflandes.

Tabelle 4

Beeinflussung der effektiven Schutzgebietsgröße durch Zusatzfaktoren (aus DIEPOLDER 1997).

Faktoren	Erhöhung der Qualität des Schutzgebietes (+)	Verringerung der Qualität des Schutzgebietes (-)
Flächenform	kompakt, rund	langgestreckt, zerstückelt, Rand-Habitat
Grad der Zerschneidung	gering	hoch
Grad der Isolation	gering, Einwanderung von lebensraumtypischen Arten möglich	hoch, Einwanderung von lebensraumtyp. Arten erschwert
Nutzungseinflüsse des Umlandes	extensive Landnutzung im Umfeld, geringe negative Nutzungseinflüsse	intensive Landnutzung im Umfeld starke negative Nutzungseinflüsse
Heterogenität der Umgebung	groß	gering
Lage	Nähe zu dünn besiedelten Gebieten	Nähe zum Ballungszentrum
	länderübergreifendes Schutzgebiet	-
Einwohnerdichte	gering	hoch
Bereits best. Bedeutung f. Erholungsnutzung	geringe Frequentierung	hohe Frequentierung, Naherholungsgebiet
Bereits best. "Sensationspunkte"	nicht vorhanden, daher keine zusätzlichen Touristenmagneten	vorhanden, daher bereits vor NLP-Ausweisung starke Frequentierung

5. Wie groß sollen Nationalparke sein, damit sie die natürlichen Prozesse eines Ökosystems und die darin lebenden Arten schützen ?

Die Beantwortung der Frage nach der erforderlichen Größe schutzwürdiger Lebensräume und deren Vernetzung ist vor dem Hintergrund des rasch fortschreitenden Artenverlustes ein zentrales Anliegen des Naturschutzes. Nach HOVESTADT et al. (1992) ist eine quantitative Aussage über die Minimalfläche eines Lebensraumes nur anhand einer Schätzung der Überlebensfähigkeit der in ihm lebenden Populationen möglich. Weil darüber jedoch größtenteils keine gesicherten Aussagen vorliegen, gibt es bisher keine begründeten Forderungen zu Mindestgrößen von zu schützenden Ökosystemen. Empfehlungen für erforderliche Größen von europäischen Nationalparks bewegen sich zwischen 100 km² und 250 km² (MURL 1994; HEISS 1991). Nach SULLIVAN & SCHAFFER (1975) sollten Naturschutzgebiete in Nordamerika, die auch größeren Raubtieren als Lebensstätten dienen können, eine Größe von 600 km² nicht unterschreiten. Übertragen auf den mitteleuropäischen Raum, so HEYDEMANN (1981), scheinen Forderungen nach Schutzgebieten von ca. 200 km² Größe berechtigt, will man darin Tierarten mit großem Flächenanspruch wie beispielsweise Luchs, Fischotter oder Uhu langfristig halten.

Die bisherigen Erkenntnisse aus der Theorie der Inselbiogeographie (vgl. MAC ARTHUR & WILSON 1963, 1967), der Theorie über die Arten-Areal-Beziehung (vgl. MUNROE 1948; MARGULES et al. 1981; WILLIS 1984; MADER 1980, 1983), der sogenannten SLOSS-Debatte (= Single Large Or Several Small"; vgl. MCCOY 1983; RINGLER & HEINZELMANN 1986; SOULÉ & SIMBERLOFF 1986; SIMBERLOFF & ABELE 1982; SIMBERLOFF 1995), der Mosaik-Zyklus-Theorie (vgl. COOPER 1913; WATT 1947; REMMERT 1991, 1992; SCHERZINGER 1991, 1996) und dem Konzept der

"kleinsten überlebensfähigen Population" (vgl. FRANKLIN 1980; SHAFFER 1981; HOVESTADT et al. 1992; LOVEJOY & OREN 1981; SOULÉ & WILCOX 1980) ermöglichen es nicht, konkrete Flächenforderungen für die Ausweisung von Schutzgebieten festzulegen. Allerdings werden Gesetzmäßigkeiten deutlich, die bei der Unterschutzstellung von Lebensgemeinschaften Beachtung finden sollten. Prinzipiell ist die Ausweisung von Schutzgebieten für den Naturschutz durch keine andere Maßnahme zu ersetzen. Je größer die Schutzgebiete, desto besser, da mit anwachsender Flächengröße die Habitatdiversität zunimmt, sich die Aussterberate von Arten vermindert, Siedlungsmöglichkeiten für Arten mit großem Raumbedarf bestehen und die Trefferaten für Neuansiedler steigen. Ferner ist der Zusammenhang zwischen Grad der Isolation und Größe eines Biotops zu beachten: je größer der Isolationsgrad, desto größer muß die zu schützende Fläche sein, um die in dem Lebensraum zu erwartende Art zu erhalten.

Bei der Ausweisung von Schutzgebieten sind vor allem Minimallebensräume von Arten zu berücksichtigen, die an der Spitze der Nahrungskette stehen. Aus der Theorie zur "kleinsten überlebensfähigen Population" von Zielarten, die auf Überlegungen zu Aussterberaten oder zu den genetischen Folgen der Inzucht für eine geschützte Population beruht, ergeben sich z.T. enorme Flächenansprüche, wie sie von Schutzgebieten allein nicht zu erfüllen sind. Der hypothetisch angenommene Flächenanspruch einer kleinsten überlebensfähigen Luchs-Population beträgt beispielsweise 2.500 bis 7.500 km², der einer Seeadler-Population 3.000 bis 10.000 km² (vgl. DIEPOLDER 1997).

Es ist unrealistisch, davon auszugehen, daß für europäische Nationalparke solche Flächen zur Verfügung gestellt werden könnten. Jedoch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit der Erhaltung von kleinsten überlebensfähigen Populationen von Spitzen-Prädatoren durch den Aufbau eines nationalen und

Tabelle 5

Größe und Anteil der Strengen Naturzone in den deutschen Nationalparks (Anmerkung: Strenge Naturzone = Schutz von natürlichen Prozessen weitgehend ohne menschliche Einflußnahme).

Nationalpark	Bundesland	Gründung	Größe	Strenge Naturzone (in ha)	in %
Bayerischer Wald	BY	1970	13.300 ha	10.500 ha	79 %
Berchtesgaden	BY	1978	20.776 ha	17.415 ha	83 %
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	SH	1985	273.160 ha	85.500 ha	30 %
Niedersächsisches Wattenmeer	NI	1986	236.330 ha	130.000 ha	54 %
Hamburgisches Wattenmeer	HH	1990	11.700 ha	10.530 ha	90 %
Jasmund	MV	1990	3.003 ha	1.985 ha	68 %
Vorpommersche Boddenlandschaft	MV	1990	80.500 ha	14.300 ha	18 %
Müritz	MV	1990	31.346 ha	8.780 ha	28 %
Hochharz	SA	1990	5.868 ha	1.266 ha	22 %
Sächsische Schweiz	SN	1990	9.300 ha	3.350 ha	36 %
Unteres Odertal	BB	1995	9.500 ha	1.100 ha	11 %
Harz	NI	1994	15.800 ha	4.718 ha	32 %

internationalen Schutzgebietssystems mit unterschiedlichen Schutzintensitäten, die Einrichtung eines Biotopverbundsystems und der Nutzung auf der übrigen Fläche nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Das Resümee aus der Minimalflächendiskussion bei DIEPOLDER (1997) ergibt ebenfalls keine konkreten Flächenangaben für Nationalparke, jedoch werden "ökosystem-bezogene" Kriterien (siehe Tabelle 3) und "Zusatz"-Kriterien (siehe Tabelle 4) genannt, deren Berücksichtigung eine wichtige Hilfe bei der Festlegung der Nationalpark-Größe leisten kann. Solch ein Zusatzkriterium kann die Entfernung zu einem Ballungsgebiet ebenso sein wie der Umfang der touristischen Nutzung, eine starke Zerschneidung des Schutzgebietes, die Einbettung in ein mehr oder minder naturnahes Umfeld oder die Vergrößerung der Fläche durch angrenzende, bereits bestehende Schutzgebiete. Sind die Rahmenbedingungen für einen Nationalpark positiv, kann dies dazu führen, daß die effektive Schutzgebietsfläche größer ist als die offiziell ausgewiesene (vgl. dazu MADER 1983). Liegt das Gebiet dagegen isoliert in der Kulturlandschaft, wird stark von Touristen und Einheimischen frequentiert oder ist stark zerschnitten, ist die effektive Schutzgebietsfläche kleiner. Die jeweils relevanten Kriterien ergeben sich aus der spezifischen Situation. Das Zusammenwirken von mehreren positiv wirkenden Faktoren könnte also eine geringe Flächengröße z.T. ausgleichen, ebenso wie eine große Fläche von negativ einwirkenden Faktoren abgewertet werden kann. Wichtig ist, daß die Wahl der Flächengröße von Fall zu Fall entschieden werden muß.

6. Kann sich Wildnis auf der gesamten Nationalparkfläche entwickeln ?

Prozeßschutz ist ein wesentliches Ziel von Nationalparks, aber nicht das einzige. Primäre Manage-

mentziele laut IUCN (1994a) sind "Artenschutz und Erhalt der genetischen Vielfalt", Erhalt der Wohlfahrtswirkung der Umwelt" sowie "Tourismus und Erholung" In denjenigen Parks, in welchen das Gebietsmanagement von den orginären Nationalpark-Aufgaben (Prozeßschutz, Artenschutz, Erholung) abweicht, bzw. die Nationalpark-Ziele sich gegenseitig ausschließen, besteht aufgrund des Planungsinstrumentes "Zonierung" die Möglichkeit, verschiedene Bereiche voneinander abzugrenzen und unterschiedlich zu managen. Dies geschieht zum einen, um auf kleinen Flächen Pflegemaßnahmen durchführen zu können, die aus unterschiedlichen Gründen (Artenschutz, Erhaltung historischer Kulturlandschaft, Erhaltung des Landschaftsbildes, Erholung) erforderlich werden. Zum anderen bestehen Zonierungen, um aus historischen und/oder sozialen Gründen einen zeitlichen Übergang zu ermöglichen, bis die Flächen sich un gelenkt entwickeln dürfen. Speziell in den "Strengen Naturzonen ohne Management" wird auf jeglichen lenkenden Eingriff verzichtet. Dieser von der IUCN vorgegebene Begriff ist hierzulande nicht gebräuchlich; üblich sind hingegen die Bezeichnungen "Kernzone", "Zone I" oder "Ruhezone". Darunter wird im allgemeinen ein nicht zu nutzendes und nicht zu pflegendes Areal verstanden, in dem der Schutz der natürlichen Abläufe Priorität hat. Somit ist die "Kernzone" mit der "Strengen Naturzone ohne Managementmaßnahme" laut IUCN-Definition von 1972 gleichzusetzen. Die IUCN (1994a) gibt als Ziel vor, diese "Strenge Naturzone ohne Management" im Laufe der Jahre auf 75% der Fläche auszudehnen und impliziert damit den Entwicklungsaspekt der Nationalparke. Die Strenge Naturzone umfaßt in der Regel zum Zeitpunkt der Nationalpark-Gründung vor allem ehemalige Naturschutzgebiete, relativ naturnahe Ökosysteme und Lebensräume gefährdeter störungsempfindlicher Arten. Aus Tabelle 5 wird ersichtlich, daß z.T. nur auf

Tabelle 6

Flächennaturschutz in Deutschland (nach DIEPOLDER 1997).

Typ	Anzahl	Fläche (km²)	Anteil am Bundesgebiet	Bemerkung	Stand
Naturschutzgebiete	5.314	6.931,41	1,9 %	ohne Wasserflächen der Nord- und der Ostsee. In den wenigsten NSG besteht ein vollständiges Nutzungsverbot, Fläche für Prozeßschutz kann daher nicht angegeben werden.	31.12.94
Nationalparke davon Kerngebiete	12	7.265,02 2.891,54 km²	2,0 % 0,81 %	Watt- und Wasserflächenanteil ca. 80%	01.07.95
Biosphärenreservate davon Kerngebiete	13	12.491,41 2.653,80	3,4 % 0,74 %		15.04.96
Naturwaldreservate/ -zellen	635	205,03	0,06 %	0,19 % Anteil an der Waldfläche des Bundesgebietes	Oktober 1995
Fläche für Prozeßschutz		2.891,54 km² NLP + 123,96 km² Rest-BR + 205,03 km² N- Wald = 3.220,53 km²	0,9 %	Die BR-Kernfläche hat sich verringert, da die Kernflächen der NLP BG, BW, SHW, NdW, HHW nicht miteinbezogen wurden.	
Verkehrsfläche insg.		16.327,04	4,6 %	die Verkehrsfläche umfaßt Schienen-, Straßen,	31.12.92
alte Bundesländer		12.740,23	5,1 %	Luft- (Flugplatz) und Schiffsverkehr	
neue Bundesländer		3586,80	3,3 %	(Hafenanlage - Landfläche)	
Gebäude u. Frei- fläche		20.656,81	5,8 %	unter "Freiflächen" sind Gärten, Spielplätze,	31.12.'2
alte Bundesländer		16.208,74	6,5 %	Pkw-Stellflächen, etc. gemeint, nicht jedoch	
neue Bundesländer		4.448,07	4,1 %	Friedhöfe, Parks, etc.	
Bundesgebiet		356.973,54			

Angaben zu Anzahl, Fläche und Anteil am Bundesgebiet: Daten des BfN (1996)

einem Bruchteil der Fläche natürliche Prozesse weitgehend ohne lenkende Eingriffe stattfinden dürfen. Nur in wenigen Nationalparks (Berchtesgaden, Bayerischer Wald, Jasmund, Hochharz, Hamburgisches Wattenmeer) ist die Strenge Naturzone zusammenhängend geschützt. Weitaus verbreiteter ist ihre Zersplitterung in drei (NLP Vorpommersche Boddenlandschaft) oder mehrere unterschiedlich große Flächen (Harz, Müritz, Niedersächsisches und Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Sächsische Schweiz, Unteres Odertal). Der Anteil der Strengen Naturzone an der Gesamtfläche wird beeinflusst vom Alter der Nationalparke und den bestehenden, relativ naturnahen Ökosystemen zum Zeitpunkt der Ausweisung. Einen sehr hohen Anteil an der Gesamtfläche hatte die Strenge Naturzone bei den Nationalparks Jasmund und Hamburgisches Wattenmeer zum Zeitpunkt der Gründung. Zwar nimmt sie im kleinsten deutschen Nationalpark Jasmund nahezu 70% der Gesamtfläche (3.003 ha) ein, jedoch ist dort die Festlegung von Zone I nicht automatisch mit der gänzlichen Einstellung von menschlichen Eingriffen verbunden, d.h. dort greifen Förster in Teilbereichen noch immer lenkend ein!

7. Wo besteht die Möglichkeit, "Wildnis" zuzulassen?

Auf einer Fachtagung des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt über "Freiräume für die ungestörte natürliche Entwicklung" am 25./26.

April 1995 in Halle an der Saale kamen die Experten und Expertinnen zu dem Ergebnis, mindestens 5 bis 10% der Waldbodenfläche, bzw. 5 Prozent der Fläche der Bundesrepublik seien langfristig für den Prozeßschutz in Ökosystemen bereitzustellen (SCHLOSSER 1995). Von diesem Ziel ist die Bundesrepublik jedoch weit entfernt!

Prozeßschutz könnte prinzipiell kleinflächig in einigen Naturschutzgebieten, Naturwald- und Totalreservaten sowie in allen Nationalparks und den Kerngebieten von Biosphärenreservaten stattfinden. Doch sollen folgende Erläuterungen dazu beitragen, einen realistischen Eindruck von der Qualität des Gebietsschutzes für die Belange des Prozeßschutzes zu erhalten (vgl. auch Tabelle 6):

Zwar stieg die Anzahl der *Naturschutzgebiete* (NSG) in den letzten Jahren rapide an, jedoch ist dadurch ein effektiver Lebensraumschutz kaum gewährleistet. Nur zwei Drittel der NSG sind größer als 50 ha, zudem sind die NSG kaum untereinander vernetzt. HAARMANN & PRETSCHER (1993) kamen bei ihrer Untersuchung über den Zustand der NSG im Süden Deutschlands zu dem Ergebnis, daß davon mindestens 80% deutlich sichtbar von negativer direkter menschlicher Einflußnahme betroffen sind. Die NSG sind überwiegend mehrfach genutzte, durch Eingriffe ge- oder sogar zerstörte, oft zu kleine und zu isoliert liegende Gebiete, die kaum die notwendigen Voraussetzung für eine dauerhafte Erhaltung der in ihnen beheimateten schutzwürdigen und -bedürftigen Strukturen

und Arten bieten. HAARMANN & PRETSCHER kommen zu dem Schluß, daß ganz offensichtlich die Schutzverordnungen und -vereinbarungen sowie deren Vollzug und Kontrolle nicht ausreichen, um die ausgewiesenen Naturschutzgebiete zu schützen.

Die 12 *Nationalparke* haben einen Anteil von 2% am Bundesgebiet, von denen allerdings die Watt- und Wasserflächen 80% der Fläche ergeben. Der Anteil der Landfläche beträgt also nur 0,4%. Diejenigen Flächen innerhalb der Nationalparke, die der natürlichen Dynamik unterliegen sollen, haben eine Ausdehnung von rund 2.890 km²; dies sind lediglich 0,81% des Bundesgebietes. Selbst dort aber existierten mancherlei Ausnahmen.

Fünf der Nationalparke sind zugleich *Biosphärenreservate* oder Teile davon. Der Anteil der gesamten Biosphärenreservatsfläche von 3,4% verringert sich nach Abzug der darin enthaltenen Nationalparkflächen auf 1,9% der Bundesfläche. Innerhalb dieser Restfläche wiederum verbleiben lediglich 127,93 km² Kernzone für den Schutz von natürlichen Prozessen, das sind 0,04% der Bundesfläche.

Die *Naturwaldreservate*, deren primäres Ziel die Erhaltung standorttypischer Waldlebensgemeinschaften und natürlicher Prozesse ist, haben einen Anteil von 0,06% am Bundesgebiet, bzw. 0,19% an der deutschen Waldfläche. Aufgrund ihrer geringen Größe - der Schwerpunkt liegt bei Flächen zwischen 10-50 ha - wird weder das Minimalareal von Großtierarten noch die Sicherung von kleinsten überlebensfähigen Populationen (flugfähiger) Makrofauna und der Megafauna gesichert (ALBRECHT 1990).

Die Bilanz ergibt, daß lediglich auf 0,9% der Bundesfläche Prozeßschutz weitgehend ohne menschliche Eingriffe und Nutzungen zugelassen wird. Dieses sehr ernüchternde Ergebnis gewinnt an Brisanz, wenn man bedenkt, daß sich Deutschland als eines der reichsten Industrieländer nur knapp ein Prozent unberührte Natur "leistet", während es von bitterarmen Entwicklungsländern dasselbe im großen Stil fordert.

Etwas höher ist allerdings der Anteil derjenigen Gebiete, in denen Naturschutz per Gesetz oder per Verordnung Vorrang hat, wie dies bei Naturschutzgebieten, Nationalparks, Naturwaldreservaten, in Kernzonen von Biosphärenreservaten und mit gewissen Einschränkungen auch in Feuchtgebieten internationaler Bedeutung der Fall ist. Sie haben einen Anteil von 6,22% am Bundesgebiet (hierbei ist die Überschneidung einzelner Schutzgebietstypen annähernd berücksichtigt), bzw. einen Anteil von 4,62% der Landfläche. Doch auch auf diesen Flächen genießt der Naturschutz nicht - wie man erwarten sollte - eine Vorrangstellung, sondern ist z.T. lediglich eine Nutzungsart unter vielen.

8. Hat Wildnis in Deutschland überhaupt eine Chance?

Nationalparke bieten die Chance, die Natur sich selbst zu überlassen und das Unvorhergesehene zuzulassen. Menschen können die Entwicklungen beobachten, dokumentieren und daraus lernen, sie können die Natur erleben; ein Stück "Wildnis" genießen und somit den krassen Gegensatz zu unserer hektischen, lauten Zivilisations-Landschaft erfahren. Diese Chance dürfen und wollen wir uns nicht entgehen lassen!

Es wäre anzunehmen, daß alles versucht wird, diese Vorteile auf den lediglich 2% der Bundesfläche zu sichern, doch weit gefehlt. Die Qualität der deutschen Nationalparke ist eher dürftig: Nur ein Bruchteil der Fläche wird der natürlichen Dynamik überlassen, die Ökosysteme sind durch Ressourcennutzung und Umweltverschmutzung zum Teil hochgradig gefährdet, und die Begehrlichkeiten von Seiten verschiedener Nutzer sind groß. Land-Nationalparke werden überwiegend durch Forstwirtschaft, Jagd, Landwirtschaft und Trinkwasserentnahme beeinträchtigt, Wasser-Nationalparke v.a. durch Küstenschutz und Fischereiwirtschaft. Auswirkungen von Siedlung, Verkehr und Massentourismus bedrohen fast alle Schutzgebiete. Kein einziger Nationalpark ist von Ressourcennutzungen "unbeeinträchtigt"

Klimaveränderung, Eutrophierung und Ferntransport von Luftschadstoffen machen auch vor Schutzgebieten nicht halt. Das massenhafte Auftreten von Borkenkäfern in den Hochlagenwäldern des Bayerischen Waldes kann als sicheres Zeichen für die Schwächung des Ökosystems aufgrund der externen Einflüsse gedeutet werden. Aufgrund der veränderten Umweltbedingungen wird in den nächsten Jahren dort höchstwahrscheinlich der Ökosystemtyp des Fichtenhochlagenwaldes verschwinden, und es werden ohne menschliches Zutun andere Waldgesellschaften heranwachsen.

Besonders akut ist die Gefährdung von Ökosystemen in der Nordsee und dem Wattenmeer. Als Übergangszone zwischen Festland und der Nordsee ist das Wattenmeer den Stoffeinträgen vom Land unmittelbar ausgesetzt. Gewaltige Nähr- und z.T. hochtoxische Schadstofffrachten werden von den Flüssen und aus der Luft herantransportiert und reichern sich im Watt und im Küstengewässer an. Sie führen zu Überdüngung und zum Auftreten von schadstoffbedingten Effekten an den hier lebenden Organismen. In den letzten Jahrzehnten beispielsweise veränderte sich das Phytoplankton durch unfreiwillige Importe über Ballastwasser von Schiffen in seiner Artenzusammensetzung. Auch potentiell toxische Formen haben sich im Wattenmeer etabliert. Die letzten Schreckensmeldungen über das kranke System stammen vom Mai letzten Jahres, als großflächig "schwarze Flecken" (ausgelöst durch das Aufbrauchen des Sauerstoffs zwischen den Sedimenten aufgrund mikrobiellen Abbaus von abgestorbenem Material) im Watt entdeckt wurden. Dies

war das Resultat eines "natürlich ablaufenden Prozesses" jedoch ausgelöst durch die Nähr- und Schadstoffeinträge.

Abgesehen von den Negativeinflüssen durch Schadstoffeinträge und Umweltveränderungen auf die Ökosysteme behindern oder blockieren völlig unbefriedigende Rahmenbedingungen auch noch das Management der Verwaltungen. Die gravierenden Schwächen liegen

im Mangel an interdisziplinär arbeitenden Nationalparkverwaltungen, deren Personalausstattung den Erfordernissen angepaßt ist, an dem akuten Geldmangel, in gravierenden Defiziten bei den Rechtsgrundlagen - speziell auf Bundesebene, im Fehlen bzw. in der Stellenknappheit hauptamtlicher Schutzgebietsbetreuer/innen, in zu klein ausgewiesenen Zonen, in denen Prozessschutz stattfindet, im Mangel an Konzepten, einem zu geringen zielgruppenspezifischen Angebot und am Fehlen pädagogisch geschulter Mitarbeiter/innen im Bereich der Bildungsarbeit und im Mangel an Konzepten für eine anwendungsorientierte Forschung sowie deren Umsetzung durch die Nationalparkverwaltungen.

Außerdem ist bei den meisten Nationalparks die Akzeptanz durch große Teile der einheimischen Bevölkerung nicht gegeben. Eine Unterstützung von Seiten der Politiker durch Worte und vor allem durch *Taten* wäre angebracht, um die Nationalparkidee und die damit verbundenen Chancen auch in Deutschland zu verwirklichen und um der "Wildnis" eine Chance zu geben!

Anmerkung:

- 1) Der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas (FNNPE) gehörten bereits 1996 234 Mitglieder aus 33 europäischen Ländern an (FNNPE 1996). Mitglieder sind primär Verwaltungen von Parks, aber auch Organisationen und Personen, die sich um Schutzgebiete bemühen. Die FNNPE sieht ihre Hauptaufgabe darin, die Aktivitäten von Organisationen und Einzelpersonen, die sich um europäische Natur- und Nationalparke sowie um ähnliche Schutzgebiete bemühen, zu koordinieren, die internationale Zusammenarbeit über Grenzen hinweg aufzubauen und die gegenseitige Unterstützung bei der Lösung von Problemen zu fördern (PONGRATZ 1991).

Literatur

ADOLPHI, H. (1992):
FNNPE Generalversammlung 1992.- Europ. Bulletin 30, Vol. 115: 3-10.

ALBRECHT, L. (1990):
Naturwaldreservate in Bayern.- Schr.-R. des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bd. 1: 219 S. + Anhang.

BIBELRIETHER, H.; DIEPOLDER U. & WIMMER, B. (1997):

Studie über bestehende und potentielle Nationalparke in Deutschland.- Schriftenr. d. Bundesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege, Angewandte Landschaftsökologie, H. 10, Bonn-Bad Godesberg.

COOPER, W.S. (1913):

The climax forest of Isle Royale, Lake Superior and its development.- Botanical Gazette, 55: 1-44, 115-140, 189-235.

DIEPOLDER, U. (1997):

Zustand der deutschen Nationalparke im Hinblick auf die Anforderungen der IUCN.- Dissertation an der TU-München Weihenstephan (in Druck).

DIEPOLDER, U. & WIMMER, B. (1994):

Studie über bestehende und mögliche Nationalparke in Deutschland.- Forschungsvorhaben 808 01 134, im Auftrag der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas, Sektion Deutschland e.V. (FÖNAD), Grafenau.

ERZ, W. (1985):

Nationalparke in Theorie und Praxis Ergebnisse der internationalen Arbeitstagung 1984 in Cuxhaven.- Jb. f. Naturschutz u. Landschaftspflege, Bd. 37: 65-72.

FRANKLIN, J. R. (1980):

Evolutionary Changes in Small Populations. - in SOULÉ, M.E. & B.A. WILLCOX (eds): Conservation Biology.- Sinauer Ass. Publishers, Sunderland, Mass., 395 S.

HAARMANN, K. & PRETSCHER, P. (1993):

Zustand und Zukunft der Naturschutzgebiete in Deutschland.- Schr.-R. f. Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 39.

HABER, W. (1983):

Grundlagen der Ökosysteme.- Skript, Freising-Weihenstephan.

HEISS, G. (1991):

Nationalparke in Europa.- in: Kraftzwerg (Hrsg.): Naturraum Harz - Ein Beitrag zur Diskussion in Niedersachsen um den Nationalpark im Harz. Heft 8: 9-17.

HEYDEMANN, B. (1981):

Zur Frage der Flächengröße von Biotopbeständen für den Arten- und Ökosystemschutz.- Jb. f. Natursch. u. Landschaftspflege, Bd. 31: 21-51.

HOVESTADT, T.; ROESER, J. & MÜHLENBERG, M. (1992):

Flächenbedarf von Tierpopulationen.- Berichte aus der Ökologischen Forschung, Bd. 1: 1-277.

INTERNATIONAL UNION FOR THE CONSERVATION OF NATURE (IUCN, 1994a):

Guidelines for Protected Area Management Categories.

----- (1994b):

Parks for Life: Action für Protected Areas in Europe.- Gland, Schweiz.

KONOLD, W.; WATTENDORF, P. & LEISNER, B. (1997):

Von der Theorie zur Praxis: Naturschutz auf großen Flächen.- in: Garten + Landschaft 2: 10-12.

KOWARIK, I. (1987):

Kritische Anmerkungen zum theoretischen Konzept der potentiellen natürlichen Vegetation mit Anregungen zu einer zeitgemäßen Modifikation.- Tuexenia 7: 53-67, Göttingen.

LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG (LANA, 1992):

Lübecker Grundsätze des Naturschutzes.- Grundsatzpapier.

LOVEJOY, T.E. & OREN, D.C. (198):

The minimum critical size of ecosystems.- in: Burgess, R.L. & Sharpe, D.M. (Hrsg.): Forest island dynamics in man-dominated landscapes. New York: 7-12.

MAC ARTHUR, R.H. & WILSON, E.O. (1963):

An equilibrium theory of insular zoogeography.- Evolution 17: 373-387.

----- (1967):

Biogeographie der Inseln.- München: 201 S.

MADER, H.-J. (1980):

Die Verinselung der Landschaft aus tierökologischer Sicht.- Natur und Landschaft, 55. Jg. (3): 91-96.

MARGULES, C. R. & USHER, M.B. (1981):

Criteria used in assessing wildlife conservation potential: a review.- Biol. Conserv. 21: 153-168.

MCCOY, E.D. (1983):

The Application of Island-Biogeographic Theory to Patches of Habitat: How Much Land is Enough?- Biol. Conserv. 25: 53-61.

MURL (MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT) (Hrsg., 1994):

Natur 2000 in Nordrhein-Westfalen - Leitlinien und Leitbilder für Natur und Landschaft.- Düsseldorf, 66 S.

MUNROE, E.G. (1948):

The geographical distribution of butterflies in the West Indies.- Dissertation. Cornell University, Ithaca, New York, USA.

PLACHTER, H. (1991):

Naturschutz.- UTB, G. Fischer, Stuttgart.

PONGRATZ, E. (1991):

Stark sein durch Gemeinschaft.- Nationalpark, Nr. 71: 74-75.

RINGLER, A. & HEINZELMANN, F. (1986):

State of knowledge about the equilibrium theory of island biogeography and the planning of natural areas.- Laufener Sem. Beitr. 10: 34-53.

REMMERT, H. (1982):

Wie groß müssen Naturschutzgebiete sein?- Seevögel, Zeitschrift Verein Jordsand, Bd. 3 (4): 115-120.

----- (1991):

Das Mosaik-Zyklus-Konzept und seine Bedeutung für den Naturschutz: Eine Übersicht. Laufener Sem. Beitr., Heft 5: 5-15.

----- (1992):

Dynamische Entwicklung durch Mosaik-Zyklen.- Bayer. Akad. Wiss., Ökologiekommision, Vortrag.

RIECKEN, U.; RIES, U.; SSYMANK, A.; BLESS, R.;

BOHN, U. & KRAUSE, A. (1994):

Biotoptypenverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland.- Schr.-R. f. Landschaftspflege u. Naturschutz, 38. Jg.: 301-339.

SCHERZINGER, W. (1991):

Das Mosaik-Zyklus-Konzept aus der Sicht des zoologischen Artenschutzes.- Laufener Sem. Beitr., Heft 5: 30-42.

----- (1996):

Naturschutz im Wald. Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung.- Ulmer, Stuttgart.

SCHLOSSER, S. (1995):

Freiräume für eine ungestörte natürliche Entwicklung.- in: Nationalpark, Nr. 87: 57.

SHAFFER, M.L. (1981):

Minimum Population Sizes for Species Conservation.- Bio-Science 31, No. 2: 131-134.

SIMBERLOFF, S. & ABELE, L.G. (1982):

Refuge design and island biogeographic theory: effects of fragmentation.- American Naturalist 120: 41-50.

SIMBERLOFF, S. (1995):

Die Konzeption von Naturreservaten.- In: Usher, M.B. & Erz, W. (Hrsg.): Erfassen und Bewerten im Naturschutz. Heidelberg, Wiesbaden, 274 - 291.

SOULÉ, M.E. & WILCOX, B.A. (eds., 1980):

Conservation Biology. Sinauer Ass. Publishers, Sunderland, Mass.

SOULÉ, M.E. & SIMBERLOFF, D. (1986):

What do genetics and ecology tell us about the design of nature reserves?- Biol. Conserv. 35: 19-40.

SUKOPP, H. (1972):

Grundzüge eines Programms für den Schutz von Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland.- Schr.-R. Landschaftspflege u. Naturschutz, 7. Jg.: 67-79.

SULLIVAN, A.L. & SCHAFFER, M.L. (1975):

Biogeographie of the megazoo.- Science 189: 13-19.

THIELCKE, G. (1991):

Braucht Deutschland weitere Nationalparke? Nationalparke als Teil einer Gesamtstrategie des Naturschutzes.- Nationalpark, Nr. 73: 13-14.

WATT, A.S. (1947):

Pattern and process in the plant community.- J.Ecol. 35: 1-22.

WILLIS, E.O. (1984):

Conservation, subdivision of reserves, and the anti-dismemberment hypothesis.- Oikos 42: 396-398.

Anschrift der Verfasserin:

Dipl.- Ing. Ursula Diepolder
Büro für Landschaftsökologie
Höhenbrunn 127
D-94568 St. Oswald

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [1_1997](#)

Autor(en)/Author(s): Diepolder Ursula

Artikel/Article: [Die Rolle der Nationalparke in Deutschland vor dem Hintergrund der aktuellen Wildnis-Diskussion 45-56](#)